

Merkblatt zum Umtausch von beschädigten Banknoten

Die Schweizerische Nationalbank leistet gemäss Art. 8 des Bundesgesetzes über die Währung und die Zahlungsmittel (WZG) Ersatz für beschädigte Banknoten, wenn die im nachfolgenden Absatz erwähnten Bedingungen erfüllt sind. Kein Ersatz leistet die SNB für vernichtete, verlorene oder gefälschte Noten.

Wichtige Hinweise für den Umtausch

Sie können die Banknoten per Post (Ziff. 2) oder direkt am Schalter bei der Schweizerischen Nationalbank (Ziff. 3) umtauschen.

Zusätzlich zu den Banknoten ist zwingend das «Gesuch für den Ersatz beschädigter Banknoten» sowie eventuell ein schriftlicher «Herkunftsnachweis» beizulegen. Erläuterungen dazu finden Sie unter Ziff. 1.

Der Umtausch der beschädigten Noten erfolgt in der Regel umgehend, wenn

- der Inhaber eine ganze Note vorweist, deren Echtheit festgestellt werden kann, auch wenn die Seriennummer unlesbar ist;
- der Inhaber einen Teil an einem Stück vorweist, der grösser ist als die Hälfte der Note und der die Seriennummer vollständig erkennen lässt;
- der Inhaber zwei Teile an je einem Stück vorweist, die zusammengezählt grösser sind als die Hälfte der Note und die dieselbe Seriennummer vollständig erkennen lassen.

Bitte beachten Sie, dass die Prüfung grosser Mengen beschädigter oder schwer rekonstruierbarer Noten (z.B. vermoderte Fragmente oder Aschenreste aus einem Brandfall) mehrere Monate dauern kann. Der Umtausch erfolgt grundsätzlich kostenlos.

Die Schweizerische Nationalbank tauscht auch durch Sicherheitssysteme verfärbte Noten um. Im Falle eines Diebstahlversuchs erfolgt der Ersatz spesenfrei, allerdings benötigen wir dazu eine Kopie des Polizeirapportes. Bei einem Versehen oder bei der unsachgemässen Behandlung des Sicherheitskoffers verrechnen wir Ihnen die Herstellungskosten von CHF 0.30 je Note, sofern es sich nicht um defekte oder verfallene (wertlose) Noten handelt.

Nach Prüfung der Banknoten wird Ihnen der Nennwert vergütet. Für die Überweisung des Gegenwerts auf Ihr Konto beachten Sie bitte die entsprechenden Hinweise in Ziff. 2.

1. Zusätzliche Abklärungen durch die Schweizerische Nationalbank, insbesondere Herkunftsnachweis

In Erfüllung ihrer Sorgfaltspflichten zur Bekämpfung der Geldwäscherei kann die Schweizerische Nationalbank den Umtausch von beschädigten Banknoten von zusätzlichen Abklärungen abhängig machen. Diese können in Form einer Identifikation der einreichenden Person, einer Feststellung des wirtschaftlich Berechtigten und von zusätzlichen Feststellungen vorgenommen werden.

Falls Ihre eigenen Noten beispielsweise durch einen Brand oder Vermoderung beschädigt worden sind, ist die Ursache der Beschädigung im Formular «Gesuch für den Ersatz beschädigter Banknoten» festzuhalten.

Falls Sie die Banknoten von einem Dritten (z.B. von einem Händler) entgeltlich oder unentgeltlich erworben haben, ist dem «Gesuch für den Ersatz beschädigter Banknoten» zwingend zusätzlich ein schriftlicher «Herkunftsnachweis» beizulegen. Der «Herkunftsnachweis» muss folgende Angaben/Beilagen enthalten:

- Name sowie vollständige Adresse der einreichenden Person
- Name sowie vollständige Adresse des Dritten
- Kopie eines gültigen Ausweises des Dritten
- Angaben des Dritten, woher die Banknoten stammen
- Betrag der erworbenen Banknoten
- Ort und Datum des Kaufs / der Übergabe
- Unterschrift des Dritten.

Wir weisen darauf hin, dass das «Gesuch für den Ersatz beschädigter Banknoten» und der «Herkunftsnachweis» für jede Lieferung einzureichen ist. Sollten Sie eine Sammellieferung bestehend aus Banknoten von verschiedenen Dritten einreichen, müssen die Banknoten der Schweizerischen Nationalbank physisch getrennt nach den Dritten eingereicht werden. Es muss nachvollziehbar sein, welche Banknoten von welchen Dritten stammen.

2. Umtausch per Post

Wenn Sie uns die Noten zusenden (Adresse siehe unten), verpacken Sie alles, auch kleine Teile und Fragmente, sehr sorgfältig. Senden Sie uns diese sowie die verlangten Unterlagen gemäss Ziff. 1 bitte an die folgende Adresse:

Schweizerische Nationalbank
Administration Bargeld
Bundesplatz 1
CH-3003 Bern

Bitte beachten Sie Folgendes:

Die Schweizerische Nationalbank schliesst jegliche Haftung für den Versand aus.

Der Gegenwert wird auf Ihr Bank- oder Postkonto überwiesen. Für die Überweisung benötigen wir unbedingt folgende zusätzlichen Angaben:

- Inland:
Ihre Anschrift (Name, Vorname, Adresse) sowie eine auf Ihren Namen lautende Kontonummer und/oder IBAN mit genauer Adresse der kontoführenden Bank (evtl. BC-Nummer)
- Europa:
Ihre Anschrift (Name, Vorname, Adresse, Land) sowie eine auf Ihren Namen lautende IBAN mit BIC-Code (SWIFT-Adresse) der kontoführenden Bank
- Andere Länder:
Ihre Anschrift (Name, Vorname, Adresse, Land) sowie eine auf Ihren Namen lautende Kontonummer mit Adresse und BIC-Code der kontoführenden Bank

IBAN = International Bank Account Number

BC-Nummer = Banken-Clearingnummer

BIC-Code = Bank Identifier Code

Falls Sie Fragen zu den von uns geforderten Überweisungsangaben haben, kontaktieren Sie am besten Ihre kontoführende Bank. Sie kann Ihnen sicher weiterhelfen.

3. Umtausch am Schalter

Sie können die beschädigten Banknoten zusammen mit den verlangten Unterlagen gemäss Ziff. 1 an einem unserer Schalter abgeben. Wir empfehlen Ihnen dieses Vorgehen insbesondere dann, wenn die Noten, z.B. als Folge eines Brandes oder Vermoderung, stark beschädigt sind. Dadurch lassen sich weitere Beschädigungen vermeiden.

Kassenstellen:

BERN

Schweizerische Nationalbank
Bundesplatz 1
CH-3003 Bern
+41 31 327 02 11

ZÜRICH

Schweizerische Nationalbank
Börsenstrasse 15
CH-8022 Zürich
+41 44 631 31 11

GENÈVE (bis zum 31.1.2012)

Banque nationale suisse
rue François-Diday 8
CH-1211 Genève 11
+41 22 818 57 11

Agenturen:

ALTDORF

Urner Kantonalbank
Bahnhofstrasse 1
CH-6460 Altdorf
+41 41 875 60 00

APPENZEL

Appenzeller Kantonalbank
Bankgasse 2
CH-9050 Appenzell
+41 71 788 88 88

CHUR

Graubündner Kantonalbank
Postplatz
CH-7002 Chur
+41 81 256 91 11

FRIBOURG

Banque Cantonale de Fribourg
bd de Pérolles 1
CH-1700 Fribourg
+41 26 350 71 11

GLARUS

Glarner Kantonalbank
Hauptstrasse 21
CH-8750 Glarus
+41 55 646 71 11

LIESTAL

Basellandschaftliche Kantonalbank
Rheinstrasse 7
CH-4410 Liestal
+41 61 925 94 94

LUZERN

Luzerner Kantonalbank
Pilatusstrasse 12
CH-6002 Luzern
+41 41 206 22 22

SARNEN

Obwaldner Kantonalbank
Bahnhofstrasse 2
CH-6060 Sarnen
+41 41 666 22 11

SCHAFFHAUSEN

Schaffhauser Kantonalbank
Vorstadt 53
CH-8200 Schaffhausen
+41 52 635 22 22

SCHWYZ

Schwyz Kantonalbank
Bahnhofstrasse 3
CH-6430 Schwyz
+41 58 800 20 20

SION

Banque Cantonale du Valais
rue des Cèdres 8
CH-1950 Sion
+41 27 324 61 11

STANS

Nidwaldner Kantonalbank
Stansstadterstrasse 54
CH-6370 Stans
+41 41 619 22 22

ZUG

Zuger Kantonalbank
Bahnhofstrasse 1
CH-6300 Zug
+41 41 709 11 11

Bei konkreten Fragen wenden Sie sich bitte direkt an die Administration Bargeld (+41 31 327 04 18 oder bargeld@snb.ch).

Dieses Merkblatt ist ab dem 19. Dezember 2011 gültig.